



Haushalts- und Finanzausschuss

65. Sitzung (öffentlich)

11. November 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

7:30 Uhr bis 8:35 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkt:

Seite

Gesetz über die Gewährung einer Sonderzahlung und über die Bezüge der Staatssekretäre und entsprechender Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004 für das Land Nordrhein-Westfalen

1

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4313

In Verbindung damit:

Keine Ungleichbehandlung im Öffentlichen Dienst

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4328

Ausschussprotokoll 13/995

Vorlage 13/2384

Zuschrift 13/3291

Auswertung der öffentlichen Anhörung

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss berät den Gesetzentwurf, die dazu vorliegenden Änderungsanträge sowie den Antrag der FDP-Fraktion abschließend.

Der **Änderungsantrag** von **SPD und Bündnis 90/Die Grünen** (wiedergegeben in Vorlage 13/2384 sowie als Anhang 1 zu Drucksache 13/4572) wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **angenommen**.

Der von den Fraktionen **SPD und Bündnis 90/Die Grünen** zum **Antrag** erhobene **Formulierungsvorschlag des Finanzministeriums** (wiedergegeben in Vorlage 13/2384 sowie als Anhang 2 zu Drucksache 13/4572) wird ebenfalls mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen **angenommen**.

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Gesetzesentwurf** der Landesregierung **Drucksache 13/4313** unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Berichterstatter: Manfred Palmen (CDU)

Anschließend **lehnt** der Ausschuss den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/4328** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **ab**.

Aus der Diskussion

Tagesordnung:

Gesetz über die Gewährung einer Sonderzahlung und über die Bezüge der Staatssekretäre und entsprechender Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004 für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4313

In Verbindung damit:

Keine Ungleichbehandlung im Öffentlichen Dienst

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4328

Ausschussprotokoll 13/995

Vorlage 13/2384

Zuschrift 13/3291

Auswertung der öffentlichen Anhörung

Abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Volkmar Klein verweist auf das Vorab-Protokoll über die öffentliche Anhörung vom 6. November und auf die Vorlage 13/2384, die einen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen sowie einen Änderungsvorschlag des Finanzministeriums enthalte, der gegebenenfalls von einer Fraktion als Antrag übernommen werden müsse.

Manfred Palmén (CDU) stellt fest, im Gesetzentwurf der Landesregierung heiße es unter "D. Kosten", dass das Gesetz zu Minderausgaben von 381,7 Millionen € im Jahre 2003 und von 431,7 Millionen € im Jahre 2004 führe, und fragt, wie hoch diese Beträge seien, wenn der Änderungsantrag der Regierungsfractionen eingearbeitet werde.

Zweitens möchte er wissen, ob die vorgesehenen Änderungen tatsächlich dazu führen sollten, dass die seit 1993 geltende Kürzungsautomatik für die Jahre 2004 und 2005 ausgesetzt sei und erst wieder ab 2006 greifen solle.

MDgt Steller (FM) antwortet auf die erste Frage, hinsichtlich der Minderausgaben für 2003 bleibe es bei dem Betrag von 381,7 Millionen €. Für 2004 erhöhten sich die Minderausgaben aufgrund der vorgesehenen Absenkung um 10 % um weitere 30 Millionen € auf rund 461,7 Millionen €.

Was die zweite Frage angehe, ergebe sich aus dem Änderungsantrag der SPD und der Grünen, dass die prozentuale Höhe des Weihnachtsgeldes für die unteren Versorgungsgruppen zunächst unangetastet bleibe, was für die Jahre 2004 und 2005 eine geringfügige Verbesserung bedeuten werde. Das sei für diese Besoldungsgruppen so gewollt, um den Wegfall des Urlaubsgeldes etwas abzumildern.

Die Begründung dafür, dass die Sonderzuwendung gerade für die Besoldungsgruppen bis A 7 bei 84,29 % bleiben und für die Besoldungsgruppen A 7 und A 8 70 % betragen solle, ist nach Meinung von **Manfred Palmen (CDU)** mit heißer Nadel gestrickt. Es sei zwar richtig, dass die Beamten das Weihnachtsgeld häufig dafür benötigten, um die zum Jahresende fälligen Versicherungsbeiträge zu bezahlen. Diese Begründung gelte seines Erachtens aber auch für die Beamten der Besoldungsgruppe A 9, die - wie sich aus Zuschrift 13/3291 ergebe - aber erheblich weniger Weihnachtsgeld erhalten sollten als die Beamten der darunter liegenden Besoldungsgruppen.

Der Redner kritisiert außerdem die Begründung für die weitere Absenkung der Sonderzahlung für die Versorgungsempfänger, wonach "die Differenzierung zwischen Beamten und Versorgungsempfängern auch dem Vorgehen des Bundes und einiger anderer Länder" entspreche. Der Bund senke nach seiner Kenntnis die Zuwendung nicht auf 37 %. Seines Erachtens werde der von der Verfassung vorgeschriebene Gleichklang zwischen Besoldung und Versorgung verletzt, wenn die aktiven Beamten ab 2004 50 % und die Versorgungsempfänger nur 37 % bekämen. Die Schere werde zu groß, sodass das Land sehenden Auges in eine Verfassungsklage hineinlaufe.

Die CDU-Fraktion werde den Gesetzentwurf ablehnen und am Donnerstag im Plenum einen eigenen Vorschlag unterbreiten. Eine dritte Lesung werde die CDU-Fraktion, wie angekündigt, nur dann nicht beantragen, wenn über das hinaus, was die Koalitionsfraktionen als Änderungsantrag vorgelegt hätten, keine weiteren Änderungen beantragt würden. Im Übrigen gehe er davon aus, dass dem Landesamt für Besoldung und Versorgung schon längst die Weisung erteilt worden sei, so zu verfahren, wie es der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Regierungsfaktionen vorsehe.

Günter Garbrecht (SPD) zeigt sich verwundert darüber, dass die soziale Ungewogenheit der Kürzung für Herrn Palmen keine hinreichende Begründung darstelle.

Auf die Bemerkung zu einer eventuellen dritten Lesung erklärt er, dass die Regierungsfaktionen über das hinaus, was vorliege, keine weiteren Änderungen beantragen würden, sodass man sich eine dritte Lesung ersparen könne. Damit sei die notwendige Zeit zur Umsetzung gegeben, und die geänderten Zahlungen könnten zum 1. Dezember erfolgen. Er hoffe, dass sich dem auch die FDP im Interesse der Beamtinnen und Beamten anschließe.

Was die in der Zuschrift geäußerten Bedenken im Hinblick auf Besoldungsgruppe A 9 angehe, meine er, dass nicht allein auf den Monat der Zahlung abgestellt werden dürfe, sondern dass es auf die Jahressumme der Besoldung ankomme. Dann sei man auf einer Grundlage, die auch einer juristischen Überprüfung standhalte. Es sei im Übrigen

davon auszugehen, dass die Interessenverbände bei jeder Regelung den Weg einer juristischen Überprüfung beschreiten würden.

Bezüglich der Frage der Befristung sei er für den Vorschlag der Landesregierung dankbar. Die Regierungsfractionen übernahmen ihn als Antrag.

Er sei überzeugt, dass auch die von Herrn Palmen kritisierte Differenzierung zwischen aktiven Beamten und Versorgungsempfängern einer rechtlichen Überprüfung standhalte. Auch angesichts der Veränderungen, die für die Rentenempfänger in Berlin diskutiert würden, glaube er, damit in Nordrhein-Westfalen auf dem richtigen Weg zu sein.

Christian Lindner (FDP) führt aus, die besondere Attraktivität des Beamtenstatus habe auch darin bestanden, von einer gewissen Berechenbarkeit ausgehen zu können. Mit der vorgesehenen Absenkung des Weihnachtsgeldes auf 37 % erteile die Landesregierung dieser Berechenbarkeit eine Absage.

Es sei nachvollziehbar, Änderungen am Gesetzentwurf vorzunehmen, um die soziale Komponente zu berücksichtigen. Aus diesem Vorschlag ergäben sich aber mit Sicherheit Auswirkungen auf die Motivation der Angehörigen der höheren Besoldungsgruppen.

Die Ungleichbehandlung zwischen Beamten, Angestellten und Arbeitern, wie sie die Landesregierung vornehme, halte die FDP-Fraktion für rechtlich kaum tragbar. Ihn würde interessieren, mit welchen Forderungen die Landesregierung in die Tarifverhandlungen hineingehe.

Die FDP-Fraktion werde keine dritte Lesung beantragen.

Helmut Diegel (CDU) findet es bedauerlich, dass die Koalitionsfraktionen ihre Zusage nicht eingehalten hätten, die Änderungsanträge bis letzten Freitag vorzulegen.

Er sei sehr überrascht über die Einlassung von Herrn Garbrecht, dass der Gesetzentwurf "im Interesse der Beamtinnen und Beamten" schnell beschlossen werden sollte. Die Beamten und alle ihre Interessenverbände wollten den Gesetzentwurf so nicht. Die von den Verbänden vorgetragenen Verbesserungsvorschläge hätten bisher keinen Niederschlag gefunden.

Ob die Voraussetzungen, unter denen die CDU-Fraktion in der letzten Woche zugesagt habe, auf eine dritte Lesung zu verzichten, vorlägen, werde die CDU-Fraktion noch überprüfen. Wenn Herr Garbrecht erkläre, die vorgesehenen Änderungen würden noch einer juristischen Überprüfung zugeführt, habe er größte Bedenken und müsse einen deutlichen Vorbehalt machen.

Edith Müller (GRÜNE) hält die Änderungsanträge, die die unteren Besoldungsgruppen besser stellten, für richtig. Das sei eine politische Frage; wenn die Opposition das nicht mittragen wolle, sei das ihr gutes Recht. Sie sei überzeugt, dass der Abstand, der zwischen aktiven Beamten und Versorgungsempfängern entstehe, rechtlich vertretbar sei.

Dass ausgerechnet Herr Lindner die Berechenbarkeit der Beamtenbesoldung fordere, wo die FDP sonst immer das Wort "Flexibilität" im Mund führe, sei für sie völlig unver-

ständig. Sie finde es absurd, von Berechenbarkeit zu sprechen, nachdem der Bundesrat eine Öffnungsklausel beschlossen habe, die den Ländern gerade diesen Spielraum einräume. Jeder Beamte und jeder Versorgungsempfänger habe seitdem gewusst, dass die Höhe der Besoldung und der Versorgung nicht unverrückbar sei.

Angesichts der Demographie und angesichts der Zins- und anderen finanziellen Belastungen der Länderhaushalte, aber auch der kommunalen Haushalte, hätten Landesregierung und Koalition das Allerbeste getan, um im Bereich des Personals einen Konsolidierungsbeitrag zu erwirtschaften. Gegenvorschläge lägen bisher auch nicht auf dem Tisch. Solange die Opposition keinen Vorschlag vorlege, wie der Konsolidierungsbeitrag des Personals aussehen könne, sollte sie etwas zurückhaltender sein.

MDgt Steller (FM) stellt zunächst fest, wenn der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen angenommen werde, sei Artikel 1 des Haushaltsbegleitgesetzes nicht mehr notwendig und werde von der Landesregierung zurückgezogen.

Die Frage der Verfassungsmäßigkeit sei selbstverständlich von der Landesregierung geprüft worden. Der Schritt, das Weihnachtsgeld für die Pensionäre um weitere 10 % abzusenken, falle der Landesregierung nicht leicht. Das sei aber verfassungsgemäß, weil die Sonderzuwendung zwar zur Besoldung gehöre, aber kein Bestandteil der "engeren Alimentation" sei und deshalb auch besonders behandelt werden könne.

Bei der Frage des Abstandsgebotes sei nicht auf den Monat Dezember, sondern auf das Jahresergebnis abzustellen. Dann sei das Abstandsgebot eingehalten.

Er sei deshalb der festen Überzeugung, dass etwaige Klagen gegen das Gesetz keinen Erfolg haben würden. Das gelte auch für die Frage der Differenzierung zwischen aktiven Beamten und Pensionären. Die weitere Absenkung bei den Versorgungsempfängern halte sich im Rahmen des Ermessens und werde nicht zur Verfassungswidrigkeit führen.

Was die Tarifverträge angehe, sei der Vertrag über die Sonderzuwendung bereits gekündigt. Die Tarifparteien hätten vereinbart, bis Januar 2005 eine Modernisierung des Tarifrechtes auszuhandeln, die ab 2006 gelten solle und auch eine Regelung über die Sonderzuwendung enthalten werde. Im Übrigen sei in der Anhörung vonseiten der Kommunen die Erwartung geäußert worden, dass schon im ersten Quartal 2004 eine Regelung hinsichtlich der Sonderzuwendungen gefunden werden könne. Er gehe davon aus, dass das bei verständigen Verhandlungspartnern auch erreichbar sei.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Volkmar Klein**, ob die Kündigung des Tarifvertrages sofort wirksam sei, antwortet **MDgt Steller (FM)**, für die Angestellten, die bereits in einem Arbeitsverhältnis stünden, gebe es die so genannte Nachwirkung: Solange kein neuer Tarifvertrag geschlossen sei, gelte das alte Recht weiter.

Günter Garbrecht (SPD) stellt gegenüber Herrn Diegel klar, er habe nicht gesagt, dass er bezüglich der Verfassungskonformität der Regelungen nicht sicher sei, sondern nur darauf hingewiesen, dass die Verbände in der Anhörung zum Ausdruck gebracht hätten, sie könnten den Regelungen nicht zustimmen und hielten Teile des Gesetzentwurfs

Haushalts- und Finanzausschuss
65. Sitzung (öffentlich)

11.11.2003
ei-be

für verfassungswidrig. Das sei eine Rechtsauffassung; er sei jedoch sicher, dass die vorgesehene Regelung - auch die Streichung des Urlaubsgeldes, um die soziale Komponente beim Weihnachtsgeld finanzieren zu können - Bestand haben werde. Dennoch habe sich Nordrhein-Westfalen und hätten sich auch andere Länder damit auseinander zu setzen, dass die Interessenvertretungen der Beamten gegen bestimmte neue Regelungen klagen würden. Dies berühre aber nicht die Verabschiedung des Gesetzes und sei auch keine Begründung dafür, eine dritte Lesung durchzuführen.

Christian Lindner (FDP) entgegnet Frau Müller, natürlich trete die FDP für Flexibilität ein. Aber Flexibilität sei nicht identisch mit Willkür und nicht berechenbaren Notoperationen. Für die Öffnungsklausel, die die Handlungsfähigkeit des Landes sichern solle, sei die FDP dezidiert eingetreten. Die Frage sei, was das Land daraus mache.

Die Darlegung in der Begründung des Änderungsantrages, dass die Absenkung der Sonderzahlung für die Versorgungsempfänger dem Vorgehen des Bundes und anderer Länder entspreche, halte er nicht für zutreffend. Vielleicht könne die Landesregierung dem Ausschuss einmal eine Übersicht vorlegen, aus der hervorgehe, wie unterschiedlich die Länder damit umgingen.

Die Frage, mit welchen Eingangsforderungen die Landesregierung in die Tarifverhandlungen gehe, hätte er gerne noch beantwortet.

Manfred Palmen (CDU) stellt zu der Kritik Herrn Garbrechts an seinen Ausführungen klar, er habe lediglich die Begründung der Koalitionsfraktionen, die soziale Komponente im Gesetzentwurf der Landesregierung sei nicht ausreichend, auf die große Zahl der Beamten der Besoldungsgruppe A 9 angewendet, die schlechter behandelt werden sollten als die Beamten der niedrigeren Besoldungsgruppen.

Er bleibe bei seiner Auffassung, dass die Absenkung der Sonderzuwendung auf 37 % für die Versorgungsempfänger, die ja eine Überkompensation darstelle, verfassungswidrig sei. Aus der vom Beamtenbund zitierten Rechtsprechung gehe hervor, dass auch eine Kürzung der Sonderzuwendung nicht ohne sachlichen Grund erfolgen dürfe. Dies könne man nicht mit dem Argument beiseite wischen, die Sonderzuwendung sei kein Bestandteil der "engeren Alimentation".

Die Differenzierung zwischen 50 und 37 % halte er für Willkür; die dadurch erreichte Überkompensation sei nicht in Ordnung. Demgegenüber werde die CDU-Fraktion am Donnerstag einen Vorschlag machen, der sich an der vom Finanzminister eingestellten globalen Minderausgabe von 280 Millionen € orientieren und strukturell konstruiert sein werde, statt einfach abzukassieren.

Edith Müller (GRÜNE) würde es begrüßen, wenn die Landesregierung zur Frage der Einhaltung des Abstandsgebotes kurzfristig die gesamten jährlichen Bezüge von Angehörigen der verschiedenen Besoldungsgruppen auflisten könnte.

MDgt Steller (FM) legt dar, die Frage von Herrn Lindner, welche Eingangsforderungen die Landesregierung bei den Tarifverhandlungen stelle, sei so nicht zu beantworten. Die

Landesregierung lasse sich konstruktiv ein. Die Verhandlungen würden aber geführt von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, und da habe das Land Nordrhein-Westfalen nur eine Stimme. Zunächst sei eine Abstimmung auf Arbeitgeberseite nötig. Die Zielsetzung sei klar - und das sei einheitliche Auffassung aller Länder -: dass das, was im Beamtenbereich geschehe, auch bei den Angestellten umgesetzt werden solle.

Die Darlegung von Herrn Palmen, bei der Absenkung für die Pensionäre handele es sich um "Überkompensation" und "Willkür", könne er so nicht im Raume stehen lassen. Auf der einen Seite sei eine Haushaltsnotlage allein sicherlich kein ausreichender sachlicher Grund; auf der anderen Seite hätten verschiedene Verfassungsgerichtsurteile aber bestätigt, dass die Haushaltslage bei der Bemessung sehr wohl berücksichtigt werden könne. Genau das habe die Landesregierung getan: Sie habe die Haushaltslage, die ja besonders ernst sei, angemessen berücksichtigt, und der sich daraus ergebende Beitrag sei aus der Sicht der Landesregierung unverzichtbar. Unterschiede zu anderen Bundesländern gebe es allenfalls bei den Prozentsätzen; die Haushaltslage sei in Nordrhein-Westfalen allerdings auch besonders eng. Die Landesregierung habe im Rahmen des rechtlich Zulässigen die Möglichkeiten genutzt, die der Bundesgesetzgeber den Ländern eingeräumt habe.

Die von Frau Müller erbetene Auflistung halte er für kurzfristig nicht leistbar. Er könne aber versichern, dass in der Jahresbetrachtung die notwendigen Abstände eingehalten würden.

Gisela Walsken (SPD) hält es für widersprüchlich, dass die CDU-Fraktion einerseits kritisiere, den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen nicht schon am letzten Freitag erhalten zu haben, andererseits aber erst am kommenden Donnerstag einen eigenen Änderungsvorschlag unterbreiten wolle. Sie sei auf den Vorschlag außerordentlich gespannt; es wäre schön gewesen, heute zumindest die Eckpunkte zu erfahren.

Zu der Forderung von Herrn Palmen, die soziale Komponente auch auf die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A 9 auszuweiten, sei festzustellen: Die Koalitionsfraktionen hätten sehr wohl überlegt, wie eine Operation aussehen könnte, die die Besoldungsgruppe A 9 einbeziehe. Das Problem sei die Finanzierung; denn das hätte bedeutet, 27.000 Beamtinnen und Beamte mehr zu erfassen. Außerdem hätte sich dann in ähnlicher Weise wie jetzt zu Besoldungsgruppe A 9 das Problem der Abgrenzung zu Besoldungsgruppe A 10 gestellt.

Ansatzpunkt für die Überlegungen sei gewesen, was unter den gegebenen finanziellen Voraussetzungen für das Land, aber auch für die Kommunen überhaupt finanzierbar sei. Eine Umschichtungsmöglichkeit in Richtung höherer Dienst wäre für die Kommunen nicht möglich gewesen, weil dort der Stellenkegel anders aussehe. Die Regierungsfaktionen hätten versucht, mit Sachargumenten eine soziale Differenzierung vorzunehmen, die die Begünstigten - in diesem Falle rund 20.000 Beamtinnen und Beamte bis Besoldungsgruppe A 8 - positiv einschätzen könnten und insgesamt vertretbar sei.

Vorsitzender Volkmar Klein lässt sodann über die vorliegenden Änderungsanträge und den Gesetzentwurf der Landesregierung abstimmen (*Ergebnis s. Beschlusstteil*).

Haushalts- und Finanzausschuss
65. Sitzung (öffentlich)

11.11.2003
ei-be

Anschließend wirft er die Frage auf, ob es sinnvoll sei, heute auch über den Antrag der FDP-Fraktion abzustimmen, weil er sich auf den Gesetzentwurf beziehe, oder ob der Ausschuss die Abstimmung so lange zurückstellen solle, bis der federführende Ausschuss sein Votum dazu abgegeben habe. - **Angela Freimuth (FDP)** wäre mit einer Abstimmung am heutigen Tag einverstanden. - **Vorsitzender Volkmar Klein** geht davon aus, dass der mitberatende Ausschuss aufgrund der Beratungslage dafür Verständnis haben werde, und lässt auch über den FDP-Antrag abstimmen (*Ergebnis s. Beschlussteil*).

gez. V. Klein

Vorsitzender

be/14.01.2004/22.01.2004

287